

Einladung und Botschaft zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**vom Donnerstag, 27. November 2025, 19.00 Uhr
Mehrzweckhalle Schulhaus Dorf, Thusis**

Traktanden

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. September 2025
2. Festlegung Steuerfuss für das Jahr 2026
3. Budget 2026
4. Informationen Strompreis 2026
5. Informationen aus den Departementen
6. Varia



Einladung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom **27. November 2025** ein. Die Versammlung findet in der Mehrzweckhalle beim Schulhaus Dorf in Thusis statt. Mit vorliegender Botschaft möchten wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte informieren.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Thusis, 12. November 2025

Der Gemeinderat

Hinweis

Auszug aus der Gemeindeverfassung, Artikel 3 und 4:

Stimmfähig sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

Stimmberechtigt sind die Stimmfähigen, die als Ortsbürgerin oder Ortsbürger oder als Niedergelassene in der Gemeinde wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen zum Stimmrecht nicht erfüllen, sind als Gäste willkommen. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.



1. Kenntnissnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. September 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. September 2025 ist gemäss Artikel 11 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG) bei der Gemeindekanzlei vom 23. Oktober 2025 bis 23. November 2025 aufgelegt und auf der Website www.thisis.ch publiziert.

2. Festlegung Steuerfuss für das Jahr 2026

Gemäss Artikel 30 der Verfassung der Gemeinde Thusis hat die Gemeindeversammlung für die Festsetzung des Steuerfusses eine endgültige Entscheidungsbefugnis.

Antrag

Aufgrund des resultierten Ergebnis in der Erfolgsrechnung stellt der Gemeinderat den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2026 bei 115 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

3. Budget 2026

Der Gemeinderat unterbreitet das Budget 2026 wie folgt:

Erfolgsrechnung (funktional)	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'046'600.00	469'800.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	798'600.00	529'100.00
Bildung	7'802'300.00	1'439'800.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	472'500.00	68'000.00
Gesundheit	2'726'300.00	92'900.00
Soziale Sicherheit	2'408'200.00	1'347'800.00
Verkehr	1'560'600.00	298'200.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'482'700.00	2'066'200.00
Volkswirtschaft	8'222'200.00	6'072'800.00
Finanzen und Steuern	839'400.00	16'936'900.00
Total	29'359'400.00	29'321'500.00
Aufwandüberschuss		37'900.00

Cashflow	1'576'900.00
-----------------	---------------------

Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	70'000.00	0.00
Bildung	220'000.00	0.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	145'000.00	20'000.00
Verkehr	655'000.00	94'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	550'000.00	300'000.00
Volkswirtschaft	105'000.00	0.00
Finanzen und Steuern	50'000.00	0.00
Total	1'795'000.00	414'000.00
Nettoinvestitionen		1'381'000.00



Das detaillierte Budget 2026 ist auf der Webseite der Gemeinde unter www.thusis.ch in den Rubriken «Finanzen» und «Gemeindeversammlung» abrufbar. Zusätzlich liegt das Budget zur Einsichtnahme im Eingangsbereich der Rathaushalle auf.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, das Budget 2026 zu genehmigen.

4. Information Strompreis 2026

(exkl. Fraktion Mutten, welche vom EWZ beliefert und verrechnet wird)

Einleitung

Seit der Inkraftsetzung der kommunalen Energieverordnung im Jahre 1990 kostete «der Strom» in Thusis 11 Rp/kWh. Zusätzlich wurden dem Verbraucher die pauschalen Zählergebühren und die mengenabhängigen, gesetzlichen Bundesabgaben in Rechnung gestellt.

Energieverordnung betreffend Abgabe von elektrischer Energie auf Gebiet der Gemeinde Thusis

Stromtarif

Art. 25 Energietarif / Einheitspreis

¹ Der von der Gemeinde erhobene Einheitspreis für elektrische Energie (Strom), den Endverbraucher bei ihr beziehen, die keinen Anspruch auf freien Netzzugang haben oder einen solchen Anspruch nicht geltend gemacht haben, beträgt 5 Rp./kWh.⁴

Art. 25 a) Abgabe an das Gemeinwesen ¹

¹ Die Gemeinde erhebt von allen Endverbrauchern auf Gemeindegebiet Thusis, d.h. unabhängig davon, ob diese vom freien Netzzugang Gebrauch gemacht haben, eine Abgabe an das Gemeinwesen von zwischen 1 bis 6 Rp./kWh. Die Abgabe beträgt ab dem 1. Januar 2021: 6 Rp./kWh.⁴

⁴ Die Teilrevision wurde am 25.11.2020 von der Gemeindeversammlung angenommen

Mit der Annahme des Mantelerlasses (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) durch die Volksabstimmung am 9. Juni 2024 haben sich die Vorgaben für die Preisgestaltung der Energie (Strom) grundlegend geändert. Konnten die Gemeinden in der Vergangenheit ihre Strompreise mehrheitlich autonom festlegen, ist der Spielraum ab dem Jahre 2026 kleiner. Die nationale Gesetzgebung übersteuert die kommunalen Vorgaben.



Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) vom 23. März 2007 (Stand am 1. Januar 2025)	Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 14. März 2008 (Stand am 1. März 2025)
Art. 6 Lieferpflicht und Tarifgestaltung in der Grundversorgung 5 Die Verteilnetzbetreiber setzen in der Grundversorgung die folgenden, durch den Bundesrat festzulegenden Mindestanteile an Elektrizität ab: a. einen Mindestanteil von ihrer erweiterten Eigenproduktion aus erneuerbaren Energien aus dem Inland; b. einen Mindestanteil Elektrizität aus erneuerbaren Energien aus Anlagen im Inland; reicht ihre erweiterte Eigenproduktion dafür nicht, so beschaffen sie die nötigen inländischen Mengen über mittel- und langfristige Bezugsverträge.	Art. 4 Grundversorgungstarife 2 Das Entgelt für die in der Grundversorgung gelieferte Elektrizität (Art. 6 Abs. 5 ^{bis} Bst. d StromVG) darf die anrechenbaren Energiekosten nicht übersteigen.

Zusammenfassung, Fazit

- Die Strompreise sind heute nach Energiepreis, Netznutzungstarif (inkl. Systemdienstleistungen und Stromreservezuschlag) sowie nach Bundes-, Kantons- und Gemeindeabgaben unterschieden.
- Durch das neue StromVG, gültig ab 01.01.2026, erhebt swissgrid ab 2026 einen weiteren Zuschlag (solidarisierte Kosten nach Art. 15b StromVG für Netzverstärkungen und Art. 14bis StromVG für Überbrückungshilfe an Eisen-, Stahl- und Aluminium-Industrie), der allen Endkunden weiterbelastet werden muss.
- Durch das neue StromVG, gültig ab 01.01.2026, ist ab Tarifjahr 2026 zusätzlich ein Messtarif festzulegen.

Somit wird es für die festen Kunden (Kunden in Grundversorgung) der Energieversorgungsstelle Thuisis ab 2026 folgende Preiselemente im Stromverkauf geben:

- a) Energiepreis zur Deckung der Kosten für Energiebeschaffung und Energievertrieb sowie die Kosten für Grabarbeiten.
- b) Stromreservezuschlag laut Angabe swissgrid
- c) Zuschlag für solidarisierte Kosten laut Angabe swissgrid
- d) Bundesabgabe (für KEV etc.) laut Angabe BFE
- e) Messtarif (einheitlich pro Messstelle und Jahr; nicht mehr gestaffelt nach Anschlussleistung) zur Deckung der Kosten für das Messwesen (Zählerbeschaffung, -installation, -betrieb) und für das Messdaten-Management

⇒ Wie im Geschäftsbereich Stromnetz gilt neu auch eine Vorschrift für den angemessenen Gewinn im Mess- und im Energiebereich. Die EVS Thuisis muss künftig in den Geschäftsbereichen Energie und Messwesen jährlich eine Kostenrechnung erstellen und an die ElCom einreichen; allfällige Überdeckungen sind in den drei darauffolgenden Jahren über tiefere Preise zu erstatten.



Veränderungen bei den «Strompreisen»

		2024	2025	2026
Energielieferung				
Einheitstarif	Rp./kWh	5.00	5.00	6.00
Abgaben				
Messtarif	CHF pro Jahr			66.00 ³⁾
KEV (Bundesabgabe für erneuerbare Energie)				
	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Abgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	6.00	6.00	6.00
Grundpreis Zähler	CHF pro Jahr	48.00 ¹⁾	60.00 ²⁾	
Stromreserve	Rp./kWh	1.20	0.23	0.41
(Kosten für die Stromreserve des Bundes - Wasserkraftreserve, Reservekraftwerk, Notstromgruppen)				
Solidarische Kosten	Rp./kWh			0.05
(Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie)				
Zusammenfassung				
Variable Kosten Gemeinde pro kWh	Rp.	11.00	11.00	12.00
Fixe Kosten Gemeinde	CHF	48.00	60.00	66.00
Variable Kosten Bund pro kWh	Rp.	3.50	2.53	2.76

1) Zähler 10/80 Amp.

2) SmartMeter 100A

3) Kosten pro Messstelle

Beispiele

	2024	2025	2026
Ein durchschnittlicher Haushalt mit 2000 kWh Jahresverbrauch bezahlt (inkl. MWSt)	365.40 CHF	357.40 CHF	390.45 CHF
Ein durchschnittlicher Haushalt mit 4500 kWh Jahresverbrauch bezahlt (inkl. MWSt)	757.25 CHF	723.05 CHF	789.35 CHF

Information an die Endverbraucher

An der heutigen Gemeindeversammlung als Info-Traktandum.

In den nächsten Tagen werden alle Stromkunden schriftlich zu den Tarifänderungen im Jahr 2026 informiert.



Beispiel einer Energierechnung im Jahre 2026



Elektrizität: [REDACTED], 7430 Thusis

Metering Code: CH10452012345000000000 [REDACTED]

Zähler:	Bezugszeit	Stand alt	Stand neu	Wert	Faktor	Verbrauch
Zeitzone 1	01.01.2026 - 31.12.2026	0.00	0.00	0.00	1	0.00 kWh
Zeitzone 2	01.01.2026 - 31.12.2026	80000.00	84500.00	4'500.00	1	4'500.00 kWh

Energiefieferung	Basis	Ansatz	Betrag [CHF]		Betrag [CHF]	Betrag [CHF]
			exkl. MWST	MWST [%]	MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	4'500.00 kWh	6.0000 Rp.	270.00	8.10	21.87	291.87
Total Energielieferung			270.00		21.87	291.87

Abgaben	Basis	Ansatz	Betrag [CHF]		Betrag [CHF]	Betrag [CHF]
			exkl. MWST	MWST [%]	MWST	inkl. MWST
Messtarif	1.00 Jahr	66.0000 CHF	66.00	8.10	5.35	71.35
KEV	4'500.00 kWh	2.3000 Rp.	103.50	8.10	8.38	111.88
Abgabe an Gemeinwesen	4'500.00 kWh	6.0000 Rp.	270.00	8.10	21.87	291.87
Stromreserve	4'500.00 kWh	0.4100 Rp.	18.45	8.10	1.49	19.94
Solidarische Kosten	4'500.00 kWh	0.0500 Rp.	2.50	8.10	0.18	2.43
Total Abgaben			460.20		37.28	497.48

			Betrag [CHF]	Betrag [CHF]	Betrag [CHF]
Rundungsdifferenz					0.00

Total Elektrizität	730.20	59.15	789.35
--------------------	--------	-------	--------

5. Informationen aus den Departementen

Der Gemeinderat informiert aus den Departementen und steht für Fragen zur Verfügung.

6. Varia

Für den Gemeinderat:

Ivo Rohrer
Gemeindeammann

Marco Bonorand
Gemeindekanzlist